

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 18 (1977)
Heft: 24

Artikel: Sind die Sowjetunion und ihre nachgemusterten osteuropäischen Schützlinge wirklich so sozialstaatlich?
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sind die Sowjetunion und ihre nachgemusterten osteuropäischen Schützlinge wirklich so

sozial-staatlich?

Laszlo Revesz untersucht die Sozialleistungen der betreffenden Staaten anhand ihrer eigenen Angaben

Wie sozialstaatlich sind die «sozialistischen» Staaten des Sowjetlagers?

Sozialstaatlich sind sie zunächst in dem Sinne, dass der Staat für die Sozialleistungen zuständig ist. Ueber ihr Ausmass und ihre Güte sagte das noch nichts aus. Wer immer der Ansicht ist, dass soziale Sicherheit «eigentlich» oder «letztlich» usw. nur durch den Staat gewährleistet werden kann, muss dieser ordnungspolitischen Voraussetzung zustimmen; das ist eine blosse Frage der Definition. Die weltanschauliche Logik wird so befriedigt. Ob aber auch die Bevölkerung befriedigt wird, ist eine andere Frage.

Was macht der Staat aus seinen Befugnissen, die er auch als Pflicht verstanden haben will?

Eine vorwegnehmende Antwort, provisorisch und summarisch, ist möglich: Bis jetzt wenigstens herzlich wenig. Insgesamt hat er unzweifelhaft einiges getan, um seinen Staatsbürgern ein Existenzminimum zu sichern, aber lange nicht das, was er leisten könnte und leisten sollte. Wobei das Existenzminimum unglaublich tief liegt, wenn man es an den Sozialerwartungen hiesiger Länder misst, die laut ideologischen Kriterien die Bedingungen zur richtigen Sozialstaatlichkeit ja gar nicht haben.

In ihrer Form sind die Sozialleistungen in den einzelnen Staaten des Sowjetlagers nicht durchwegs gleich. Ziemlich weitgehende Unterschiede bestehen zum Beispiel in ihrer Finanzierung. In der Sowjetunion ist sie direkt Sache des Staates, in den osteuropäischen Ländern ist sie in va-

riablem Ausmass (besonders ausgeprägt in Polen) Sache der Arbeitnehmer selbst, die für Sozialleistungen dieser oder jener Art ihren Beitrag persönlich bezahlen.

So oder so ist es freilich der Staat, der das Sozialwesen und die Sozialpolitik im Grossen und im Kleinen diktiert. Er bestimmt Löhne und Renten, er regelt die Arbeitsbedingungen in den Betrieben, er gestaltet die Ferienordnung, er befindet über Unterstützungen. Er weist der Bevölkerung ihren Wohnraum zu, er ordnet die Wohnverhältnisse in den Mietwohnungen und Einfamilienhäusern, in den Studentenheimen und andern Wohnkollektiven. Der Staat führt das gesamte Gesundheitswesen. Er schafft Sozialfonds und Prämienfonds. Er garantiert das Recht auf Arbeit und vermittelt sie. Er vergibt nach seinen Kriterien die verfügbaren Studienplätze an Hochschulen und Fachmittelschulen, er verteilt Stipendien an Studenten und Schüler, die darauf angewiesen sind und sich der Hilfe würdig erweisen.

Mit andern Worten: Die staatliche Allmacht ist auf dem sozialen Sektor genauso garantiert wie auf dem Sektor der Staatssicherheit, der Wirtschaft, der Verwaltung und der Finanzen. Oder wie auf dem Sektor der zwischenmenschlichen Kontakte mit Angehörigen anderer Staaten usw. Auch dort, wo die Versicherungsbeiträge teilweise von den Arbeitnehmern bezahlt werden (Polen, Ungarn, CSSR), schreibt der Staat vor, wie diese Mittel einzusetzen und zu verwalten

Man kann es immer wieder von Leuten hören, die sich um Fairness und Ausgeglichenheit bemühen: «Also mit den individuellen Menschenrechten ist es in der Sowjetunion wirklich nicht zum besten bestellt. Aber wir müssen zugeben, dass sie dort dafür Sozialrechte haben und die Sozialleistungen garantieren; nicht so wie bei uns.» Hört sich gut an. Und stimmt überhaupt nicht. Weder als Argument noch als Information.

Erstens: Es gibt da überhaupt kein «dafür». Wo einer als Rentner, als Invalider oder als Stipendiat nicht klagen kann, weil er nicht klagen darf, da sind die Rentner, die Invaliden und die Stipendiaten insgesamt be... trogen, um es nicht im Sprachgebrauch der sozial Benachteiligten kräftiger zu sagen. Oder um es so auszudrücken, dass es sogar den Soziologen einleuchtet: Die Individualrechte haben eine soziale Funktion. Und zwar eine unabdingbare. Sie sind der Echtheitstest für die Kollektivrechte. Und wo man ihn verweigert, wo man die freie Information, die freie Äusserung, die freie Willensbildung hindert, da sperrt man sich auch und gerade gegen die Kollektivrechte. Man hat nicht Angst vor einem Individuum, das seine abweichende Meinung sagt. Man hat Angst davor, dass das Kollektiv ihm zustimmt. Die Individualrechte lassen sich sowenig «zugunsten» der Kollektivrechte verbieten wie die Saat zugunsten der Ernte.

Und zweitens: Man kann die Sozialleistungen im Sowjetlager anführen; man soll es sogar. Aber um sie zu besehen und nicht um sie unbesehen gelten zu lassen. Mit ihnen befasst sich Prof. Revesz hier in Artikelform (seine ausführliche Schrift mit ihren Quellenbelegen über dieses Thema wird der SOI-Verlag nächstes Jahr herausbringen). Und zwar nicht etwa aufgrund von «Feindangaben», sondern aufgrund der sowjetischen Normen, Verordnungen und Angaben selbst. Es ist also vom «pays légal» die Rede und nicht einmal vom «pays réel», in dem es noch trister aussieht. Mit Ausnahme der «Nebenverdienste» natürlich, die zum «pays illégal» gehören. (Mehr zu den Satelliten nächste Nummer.)

sind. In der Sowjetunion, wo alle Beiträge vom Staat getragen werden, übernimmt die Gewerkschaft (formell unter Beteiligung der Betriebskollektive) die Verwaltung der Krankenversicherung, doch die oberste Entscheidung liegt wiederum beim Staat, respektive bei der Partei, die den Staat «leitet und kontrolliert».

Trotz den Unterschieden bei den staatlichen Leistungen und in der Verwaltung der Leistungen kann man von einem einheitlichen «sozialstaatlichen» Typ der Ostblockstaaten sprechen. Das wichtigste Merkmal dieses Systems ist eine vollständige (Sowjetunion) oder nahezu vollständige (Polen) Auslieferung des Individuums gegenüber dem Staat, eine totale Abhängigkeit von Geburt bis zum Grab. Der Bürger hat keine andere Wahl: er verlässt sich notgedrungen auf den Staat, auf den einzigen Arbeitgeber und den einzigen Eigentümer von Produktionsmitteln.

Ein Charakterzug des «sozialistischen Sozialstaates» besteht in der «Universalität» der Sozialversicherung. In der geschichtlichen Priorität war sie allerdings zweitrangig. Sie wurde erst mehrere Jahre, sogar Jahrzehnte nach der Machtergreifung verwirklicht. In der ersten Zeit waren es nur die Angehörigen des sogenannten «werktätiger Volkes», für das die Sozialleistungen garantiert waren, während der Klassenfeind und die klassenfremden Schichten der sozialen Leistung jeder Art beraubt waren. In den Volkdemokratien führte man diese Unterscheidung sogar als Verfassungsprinzip auf. Niemand kümmerte sich

um den Klassenfeind; seine Kinder waren der Möglichkeit beraubt, ihre Studien an Hochschulen und oft sogar schon an Mittelschulen fortzusetzen (mit Ausnahme Ungarns und Polens, wo sie die Mittelschule in einigen geduldeten kirchlichen Schulen absolvieren konnten, falls die Eltern die damit verbundenen mässigen Kosten zu decken vermochten).

Von den zweifelsohne hohen Leistungen des Staates für die Hochschulstudien machen auch heute noch oft die untalentierte Funktionärsöhne Gebrauch, während viele wesentlich Talentierte aus den unteren Schichten manchmal nicht aufgenommen werden können, da ihnen die Aufnahme oft sogar trotz guter Aufnahmeprüfung durch den planmässigen Numerus clausus versperrt wird. Die Gesinnungskriterien kommen wie überall hinzu.

Der universale Charakter der Krankenversicherung ist mit einem äusserst niedrigen Niveau der ärztlichen Behandlung verbunden. Dies hat zur Folge, dass jeder, der einigermaßen sorgfältig behandelt werden will, sich als Privatpatient meldet oder dem ihn behandelnden Arzt und den Krankenschwestern sogar Dankbarkeitsgelder, das heisst Schmiergelder, in die Tasche steckt. Wie die polnische Presse vor kurzem mitteilte, gibt es auch heute noch Schlangen vor den staatlichen Bezirksordinationen, teilweise wegen der schlechten Organisation der Arbeit, teilweise aber auch wegen der Gratisbehandlung.

Sowjetunion

Sozialversicherung

Wie schon erwähnt, wurde die Sozialversicherung in allen Ostblockstaaten stufenweise eingeführt. Die Ausdehnung der Sozialversicherung auf die Kolchosbauern und die Mitglieder der wenigen anderen Genossenschaften erfolgte erst in den sechziger Jahren. Die Altersrente für die Arbeiter der privilegierten Industriebranchen führte der Staat 1928 ein, und anschliessend wurde sie stufenweise auf alle Arbeiter und Angestellten ausgedehnt. Erst 1964 wurden auch die Kolchosbauern rentenberechtigt. Nach dieser Reform erhielten zum Beispiel 1974 rund 44 Millionen Menschen (von einer Gesamtzahl von über 250



Die eigene Karriere im Bild:

«Hier war ich noch ein ganz kleiner Chef.» («Krokodil», Moskau, Nr. 5/1974)

Gewiss kein sowjet-exklusives Modell. Nur hatte man es eigentlich abzuschaffen versprochen, als man verkündete, die Arbeiterklasse sei nun der Chef.

Millionen Bürger) die Altersrente. 60% von ihnen waren Arbeiter und Angestellte, 30% Kolchosbauern und 10% ehemalige Soldaten.

Heute unterscheidet man mehrere parallele Formen der Sozialversicherung: Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten; der Kolchosbauern; der Angehörigen der schöpferischen Verbände.

Die Prinzipien der Sozialversicherung in der UdSSR sind folgende:

1. die Universalität im Sinne des gleichen Rechts aller Arbeitnehmer auf bestimmte Formen der Sozialversicherung;
2. die Vielseitigkeit der Leistungen — d. h. verschiedene Formen der Renten und Unterstützungen;
3. Garantie der Leistungen aus staatlichen bzw. gesellschaftlichen Mitteln ohne Lohnabzüge;
4. die (sehr tief angesetzte) Bedürfnisdeckung.

Was fehlt, ist das Prinzip der Gleichheit bzw. der gleichen Behandlung der verschiedenen sozialen Schichten.

Mit Ausnahme jener, die eine kurzdauernde, provisorische Arbeit leisten, oder der zu Hause ohne einen registrierten Vertrag mit einem Betrieb Ar-

beitenden sowie mit Ausnahme der Wächter ohne Vertrag erstreckt sich die Sozialversicherung auf alle Kategorien der Arbeitnehmer des staatlichen und genossenschaftlichen Sektors sowie der gesellschaftlichen Organisationen (Partei, Gewerkschaften usw.). Auch Studierende sind sozialversichert. Bei zwei Kategorien von Arbeitnehmern gibt es eine Abweichung von diesem allgemeinen Schema. Die Angestellten der Religionsgemeinschaften sind nur dann sozialversichert, wenn ihre Arbeitsverträge mit gewerkschaftlicher Beteiligung abgeschlossen worden sind. Das sind hauptsächlich Putzfrauen und Wächter. Geistliche können jedoch nicht sozialversichert sein, da sie nicht als Werkstätige anerkannt werden.

Die Haushaltsangestellten bilden eine eigene Gewerkschaftsabteilung, da es in keinem Land der Welt so viele Dienstboten gibt wie in der UdSSR und in den Ostblockstaaten. Bei ihnen ist ein schriftlicher Arbeitsvertrag genügend — ohne das sonst obligatorische Arbeitsbuch —, um die Sozialleistungen zu bekommen.

Kirchgemeinden und die privaten Arbeitgeber der Hausangestellten müssen die auf den Arbeitgeber entfallenden Sozialleistungen übernehmen. Sowohl die Arbeitgeber der Hausangestellten als auch die Religionsgemeinschaften müssen bei den zuständigen Gewerkschaftsorganen eingetragen werden, wo die Entrichtung der Beiträge kontrolliert wird.

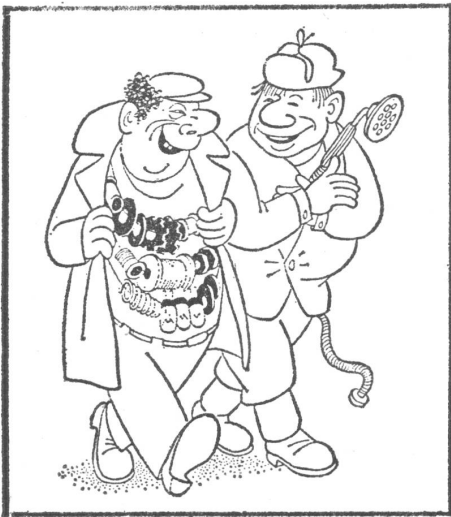
Die Renten

Die wichtigste Form der sozialen Sicherheit ist die Alters- und Invalidenversicherung. Die Altersrente wird Männern nach der Vollendung des 60., Frauen des 55. Lebensjahres gewährt; die verlangte Dauer der geleisteten Arbeit beträgt bei Männern 25, bei Frauen 20 Jahre. Für gewisse Kategorien gibt es verschiedene Vergünstigungen (Untertagsarbeit, schwere körperliche oder gesundheitsschädliche Arbeit, Arbeit im Fernen Osten oder Norden usw.).

Die Renten werden prozentual zum durchschnittlichen Verdienst errechnet und machen 40 bis (ausnahmsweise) 100% des Lohnes aus. Je geringer der Lohn ist, desto höher ist der Prozentsatz, der als Rente bestimmt wird. Das Maximum der Rente beträgt 120 Rubel (Kaufkraft etwa 360



Bild: «Sowjetunion», Moskau



Und die Entfremdung wird doch aufgehoben: «Ich fühle mich halt so mit meiner Arbeit verbunden!» (Das Band sind die aufgeschlungenen Bestandteile, die er jeweils aus dem Betrieb mitlaufen lässt.)
«Trud», Moskau, 20. 11. 1977

Franken), das Minimum 45 Rubel (Kaufkraft etwa 145 Fr.), für Kolchosbauern allerdings nur 20 Rubel (etwa 60 Fr.).

Ein grosser Teil der Renten erreicht also das Existenzminimum bzw. das Lohnminimum von 60 bzw. 70 Rubel nicht.

Folgende Tabelle zeigt die Höhe der Renten:

Lohn in Rubel	Rente in % zum Lohn	Minimalrente in Rubel
60—80	65	45
80—100	55	52
100 und mehr	50	55

Für die Arbeitnehmer, die Untertagsarbeit oder gesundheitsschädigende und schwere körperliche Arbeit leisteten, sind ein bisschen höhere Renten festgelegt:

Lohn in Rubel	Rente in % zum Lohn	Minimalrente in Rubel
60—80	70	48
80—100	60	56
100 und mehr	55	60

Diese Rentenhöhen gelten ohne Zuschläge. Man erhält: 10% Zuschlag für eine ununterbrochene Arbeit über 15 Jahre im gleichen Betrieb, aber bei einer gesamten Arbeitsdauer von 35 (Männer) bzw. 30 Jahren (Frauen). Für ein ernährtes, arbeitsunfähiges Familienmitglied wird ein Zuschlag von 10%, bei mehreren Ernährten 15% gezahlt.

Für die Rentner hingegen, die ständig auf dem Lande wohnen und mit der Landwirtschaft verbunden sind, gibt es Abzüge. Sie erhalten nur 85% der Vollrente (vorbehalten das erwähnte 20-Rubel-Minimum), falls sie eine «Nebenwirtschaft» (eigentlich einen Garten) von 0,15 ha Fläche haben.

Das Maximum von 120 Rubel gilt zusammen mit den Zuschlägen!

Es ist schwer, sich vorzustellen, wie die Rentner existieren können! Tatsächlich befürworten die Behörden die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit

durch die Rentner, wobei jedoch ein Plafond für Rente und Lohn bestimmt wird. Die Arbeitnehmer gewisser Branchen können die volle Rente beziehen, andere nur 50% (Uralgebiet und Sibirien; im Fernen Osten und Norden 75%), und dazu den Lohn. Die Gesamtsumme von Lohn und Rente darf jedoch 300 Rubel unter keinen Umständen überschreiten (Kaufkraft: etwa 900 Franken). Sollte sie höher sein, so wird die Rente entsprechend gekürzt.

Für gewisse Arbeitnehmerkategorien gibt es sogenannte *Individualrenten*; es handelt sich dabei um Personen, die sich im Interesse des Sowjetstaates besondere Verdienste erworben oder auf kulturellem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet etwas Hervorragendes leisteten. Es gibt drei Kategorien der Individualrenten, abhängig davon, ob sie auf der Ebene der gesamten Union verliehen werden (maximal 200 Rubel), oder auf der Ebene der einzelnen Sowjetrepubliken (maximal 120 Rubel) oder auf lokaler Ebene (maximal 60 Rubel). Unter den Individualrentnern nehmen Ordensträger den wichtigsten Platz ein, ferner die Träger verschiedener Ehrentitel und Inhaber von Ehrendokumenten. Hier kommt also das politische Kriterium zum Vorschein.

Eine Sonderkategorie der Individualrentner bilden die Wissenschaftler — im breiten Sinne des Wortes. Die Höhe der Wissenschaftler-Altersrente beträgt 40% des letzten Lohnes. Dabei werden folgende Durchschnittslöhne berücksichtigt: — Vollmitglieder und korrespondierende Mitglieder der Akademien der Wissenschaften 600 Rubel (Rente: 240 Rubel, d. h. etwa 720 Fr.). — Professoren und Doktoren der Wissenschaften 400 Rubel (Rente: 160 Rubel, d. h. etwa 580 Fr.). — Dozenten (d. h. ausserordentliche Professoren) und Kandidaten der Wissenschaften 200 Rubel (Rente: 80 Rubel, d. h. etwa 240 Fr.).

Der pensionierte Wissenschaftler darf weiter arbeiten; die Renten werden jedoch eingestellt, solange er auf seinem bisherigen Posten tätig ist. Das Maximum von Lohn und Rente darf bei den Wissenschaftlern 350 Rubel im Monat nicht überschreiten (etwa 1050 Fr.).

Die zweite Kategorie der Rente bildet die *Invalidentrente*, deren Grösse sich im allgemeinen nach der Altersrente richtet. Sie wird nur bei einer Invalidität infolge Arbeitsunfall oder beruflicher Erkrankung unabhängig von der Arbeitsdauer bezahlt. Bei Invalidität infolge einer allgemeinen Erkrankung wird die Invalidentrente an gewisse Bedingungen gebunden (bei Männern 18—20 Arbeitsjahre, bei Frauen 14—15 Arbeitsjahre).

Auch die Höhe der Invalidentrente hängt davon ab, wie die Invalidität entstand. In der ersten Gruppe beträgt die Invalidentrente bei Invaliden der I. Kategorie 100% des Lohnes unter 50 Rubel Lohn und 10% des Restlohnes, in der II. Invalidentenkategorie 90% des Lohnes unter 45 Rubel und 10% des Restlohnes, in der III. Kategorie nur 65% des Lohnes unter 40 Rubel und 10% des Restbetrages. Wesentlich ungünstiger ist die Rentenregelung bei der Invalidität infolge allgemeiner Erkrankung oder z. B. eines Verkehrsunfalles. Bei Nicht-Gewerkschaftsmitgliedern beträgt die auch sonst niedrige Rente nur die Hälfte. Da die Invalidentrente — besonders der II. Kategorie — weit hinter dem Existenzminimum zurückbleibt, wird die Fortsetzung der Produktionstätigkeit nach Möglichkeit befürwortet — mit den gleichen Regeln wie bei der Altersrente.

Die Unterstützungen

Die zweite Kategorie der Sozialleistungen bilden die verschiedenen sogenannten Unterstützungen: sie sind vielfältig und kompliziert.

Zum Beispiel: Bei Erkrankung eines Kindes unter zwei Jahren bekommt die Mutter einen bezahlten Urlaub für höchstens drei Arbeitstage; die Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt wird für 56 Kalendertage vor und 56 nach der Geburt gewährt; bei abnormaler Geburt oder Geburt von Zwillingen kann der Urlaub nach der Geburt bis zu 70 Tagen verlängert werden. Aber den vollen Lohn für die ganze Dauer des Urlaubs erhält man nur im Falle einer dreijährigen Anstellungszeit.

Eine einmalige Unterstützung wird bei Kindergeburt bezahlt, mit der Bedingung, dass der Monatslohn monatlich und durchschnittlich 50 Rubel nicht überschritt. (Also unter der Bedingung, dass man unter dem gesetzlichen Minimallohn entlohnt wurde!)

Rubel und Franken

Wir haben in diesem Beitrag — wie auch sonst schon — die Kaufkraft des Rubels jeweils mit 3 Franken veranschlagt. Diese Wertangabe ist ein Kompromiss, den wir eingegangen sind, um nicht durch allzu angepasste Umrechnungen Verwirrungen zu stiften und scheinbare Widersprüche zu schaffen.

Weil die Preisrelationen in der Sowjetunion ganz anders sind als bei uns, hat der Rubel fast nie die ungefähre Kaufkraft von 3 Franken; einmal ist er mehr wert und einmal weniger.

Die Grundnahrungsmittel sind relativ erschwinglich, Transportmöglichkeiten usw. ausgesprochen billig. Wenn man davon ausgeht, dass der Kleinverdiener kein Geld für Dinge ausserhalb des nötigsten Bedarfs hat, kann man auch feststellen, dass er wenigstens etwas mehr für sein Geld kriegt. Bei Einkommen bis zu zirka 100 Rubel würde die Kaufkraft des Rubels normalerweise 4 Franken betragen. Bessere Esswaren, Bekleidung und Konsumgüter dagegen sind erheblich teurer. Wer solche (noch keineswegs aussergewöhnliche) Dinge kauft, muss relativ viel darangeben. Bei Einkommen über 200 Rubel wäre also die Kaufkraft des Rubels mit rund 2 Franken anzugeben.

Für die Privilegierten verlieren Berechnungen allerdings weitgehend ihren Sinn. Diese Leute gehen in reservierte Läden (je nach Kastenzugehörigkeit), wo man die teuren Waren billiger kaufen kann als anderswo die billigen. Und die ausgesprochenen Luxusgüter kriegen sie als Dienstgeschenk unter der Hand. Wer 1000 Rubel verdient, hat meist auch eine solche Position, dass er praktisch überhaupt nichts mehr auszugeben braucht.

Für die Dauer der provisorischen Arbeitsunfähigkeit wird die Unterstützung erneut davon abhängig gezahlt, ob diese infolge eines Arbeitsunfalles bzw. beruflicher Erkrankung oder infolge allgemeiner Erkrankung entstand. Bei Unfall und beruflicher Erkrankung wird der volle Lohn bezahlt, in allen übrigen Fällen erhalten wenigstens die Gewerkschaftsmitglieder 50% des Lohnes bei einer Arbeitsdauer unter 3 Jahren in demselben Betrieb; erst bei einer Arbeitsdauer von mehr als 8 Jahren im selben Betrieb beträgt die Unterstützung 100% des Lohnes. Für Nicht-Gewerkschaftsmitglieder beträgt die Höhe der Unterstützung nur 50%.

Das Minimum der Unterstützung beträgt 30 Rubel in der Stadt und 27 auf dem Lande.

Anfang Oktober 1974 erschien eine neue Form der Unterstützung: die *Kinderzulage*, aber nur für die minderbemittelten Familien, für Kinder jener Familien, in denen das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen 50 Rubel im Monat nicht überschreitet. Die Höhe des Zuschlages beträgt 12 Rubel im Monat pro Kind, bis zur Erreichung des achten Lebensjahres.

Eine weitere Form der Unterstützungen bilden die *Stipendien* für Studenten und Schüler hauptsächlich der Technika und der berufstechnischen Schulen. Die Höhe der Stipendien für Studenten beträgt: in den ersten vier Studienjahren 40 Rubel, vom fünften bis siebten Jahr 45 Rubel (160 bzw. 180 Fr.). Die Betriebsstipendiaten erhalten ein um 15% höheres Stipendium. Auch die farbigen Studenten der Lumumba-Völkerfreundschaftsuniversität haben einen Zuschlag von 15%. Das Stipendium für die Schüler der Technika beträgt 30 Rubel (90 Fr.) in allen Studienjahren.

Staat und Wohnung

Der Staat ist der Eigentümer der überwiegenden Zahl von Häusern und Wohnungen. Trotz Unterstützung der genossenschaftlichen Wohnbautätigkeit im letzten Jahrzehnt entfallen 80% der Mittel für Wohnbautätigkeit auf staatliche Investitionen. In Moskau sind auch heute noch 90% des Wohnfonds Staatseigentum. Wie andere Versprechen, hielt der Staat auch jenes nicht, wonach jede Familie eine eigene Wohnung haben würde. Nach dem geltenden Parteiprogramm von 1961 sollte dies spätestens 1980 der Fall sein. Der Generalplan der Stadt Moskau schob jedoch diesen Zeitpunkt um 10 Jahre (Ende der achtziger bzw. Anfang der neunziger Jahre) hinaus.

In Moskau gibt es heute 7 bis 9 m² Wohnfläche pro Person, in Kiew 4, Charkow und Lemberg je 5 usw. In Wirklichkeit ist aber der Durchschnitt für Durchschnittsmieter noch niedriger, da ein Teil der Bürger Anrecht auf zusätzliche Wohnfläche hat (Funktionäre, Professoren). Für die leitenden Funktionäre gibt es überhaupt keine Begrenzung der Wohnfläche.

Die sowjetische Steuerpolitik

Woraus deckt der Staat seine Ausgaben? Die Einnahmen des Staatsbudgets kommen zu über 90% aus der sozialistischen Wirtschaft. Die Steuern bildeten 1973 lediglich 8% der Einnahmen des sowjetischen Staatsbudgets.

Nach der heutigen Regelung (seit 1972) ist ein Lohn unter 60 bzw. 70 Rubel steuerfrei. Die UdSSR kennt folgende Steuerarten: Lohnsteuer,

Kinderlosensteuer und Agrarsteuer. Ausserdem gibt es noch verschiedene lokale Steuern.

Die Tarifsätze für die Lohnsteuer sind verschieden: Der höchste Satz — 13% des Lohnes — wird bei einem Einkommen über 100 Rubel abgezogen. Verdient z. B. ein Arbeitnehmer 230 Rubel im Monat, so wird er für die ersten 100 Rubel 8,2%, für die restlichen 130 Rubel aber 13% zahlen. In diesem konkreten Falle beläuft sich die Lohnsteuer auf 25,10 Rubel im Monat. Männer im Alter von 20 bis 50 und Frauen von 20 bis 45 Jahren entrichten ausser der Lohnsteuer auch Kinderlosensteuer, wenn sie kein Kind haben. Die Höhe dieser Steuer entspricht beinahe der Lohnsteuer. Ein Beispiel: Bei 90 Rubel Monatslohn muss der Arbeiter oder Angestellte 6,81 Rubel Lohnsteuer und 5,33 Rubel Kinderlosensteuer zahlen. Wie die Lohnsteuer ist auch die Kinderlosensteuer progressiv.

Die Agrarsteuer entrichten Personen, die Einnahmen von ihrer Nebenwirtschaft haben, also in erster Linie die Kolchosbauern. Die Höhe dieser Steuer hängt von der Grösse der Nebenwirtschaft ab. Tatsächlich ist sie gering; man will den Bauern nicht die Lust nehmen, eine Nebenwirtschaft zu betreiben. In den nördlichen und nordwestlichen europäischen Regionen, wo die klimatischen Bedingungen schlecht sind, beträgt die Agrarsteuer 30 bis 40 Kopeken pro 0,01 ha Land. In den südlichen Regionen steigt sie auf das Sieben- bis Achtfache.

Sehr hoch stehen die Steuern im privaten Sektor. Die Einnahmen eines Handwerkers werden nach progressivem Schlüssel besteuert, und über 3000 Rubel Jahreseinkommen beträgt der Steuersatz 65 bis 69% des Einkommens. (Forts. folgt)

Wochenheft Nr. 4 90 / sfr. 4.90 / 88.90.-

William S. Schlamm
Otto von Habsburg

Zeitbühne 6. Jahrgang

Heft 11 November 1977

Es überlebt — der Rechtsstaat
Von Otto von Habsburg

Nochmals — südliches Afrika
Von Hans-Georg von Studnitz

Ist der Deutsche häßlich?
Von Erik von Kuehnelt-Leddihn

Die falsch gestellten Weichen
Von August Lovrek

Euroskeptizismus: Der schleichende Selbstmord
Von Hans-Dietrich Sander

Eine deutsche Sackgasse
Von Thomas Molnar

Immer noch „Mal 1968“
Von Erich Thanner

Schräg durch Israel
Von Gerd-Klaus Kaltenbrunner

Linke und andere Tabus
Von Gerd-Klaus Kaltenbrunner

Der Sündenfall der Menschenrechte
Von Thomas Chaimowicz

Die «Zeitbühne» wird von William S. Schlamm und Otto von Habsburg herausgegeben. William S. Schlamm und namhafte Autoren der internationalen Publizistik kommentieren das aktuelle Geschehen und machen Alternativen sichtbar.

Die «Zeitbühne» versteht sich als engagiert politisches Organ, das niemandem verpflichtet sein will.

Lernen Sie die «Zeitbühne» kennen. Schicken Sie den Informationsgutschein an: «Zeitbühne», William S. Schlamm Verlag, Postfach 1625, D-8858 Neuburg 1.

Informations- Gutschein

für kostenlose, unverbindliche Zusendung von zwei Probeheften der «ZEITBÜHNE».

(bitte an folgende Adresse:)
